

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Blankenheim

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Blankenheim ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2017 1.204 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist eher negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2016
Einwohner	1.445	1.342	1.285	1.261	1.219

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Blankenheim ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe sind von lokaler Bedeutung und werden grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Auch die Ansiedlung im Neubaugebiet Schenkgraben ist wichtig für die Entwicklung.

3. Rückblick auf das Jahr 2018

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	520.900	514.194,07	-6.705,93
Zuwendungen und allg. Umlagen	490.100	490.851,00	751,00
Transfereinzahlungen	103.200	103.123,60	- 76,40
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	8.700	12.463,12	3.763,12
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	61.800	84.969,11	23.169,11
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	28.600 + 86.400 = 115.000	34.368,53 +86.400 = 120.768,53	5.768,53
Finanzerträge	23.100	26.114,20	3.014,20
Ordentliche Erträge insgesamt	1.322.800	1.266.083,63 + 86.400 = 1.352.483,63	29.683,63

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht sind. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Gemeinde Blankenheim liegt vom 30.10.2018 vor.

Die Grundsteuer B fielen in 2018 gegenüber dem Planansatz um 6.811,98 € höher aus. Die Zuweisungen blieben mit 490.851 € plangleich. Im Jahr 2018 erhielt die Gemeinde eine geplante Schuldendiensthilfe i.H.v. 103.123,60 €.

Desweiteren konnten in 2018 Erträge aus dem Verkauf von Holz in Höhe von 15.302,24 € erzielt werden, die nicht geplant waren.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Personalaufwendungen	91.600	91.084,78	- 515,22
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	162.800	134.019,72	-28.780,28
Transferaufwendungen	882.600	865.975,00	-16.625,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.300	40.399,32	- 1.900,68
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.200	18.566,95	- 7.633,05
Bilanzielle Abschreibungen	92.400	92.400,00	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.297.900	1.150.144,87 +Afa 92.400 = 1.242.544,87	-55.355,13

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 55.355,13 € niedriger aus.

Hierbei ist zu erkennen, dass die Gemeinde Blankenheim sich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten und sparsam gewirtschaftet hat.

Besonders trifft dies bei der Unterhaltung von Gebäuden, Straßen und kommunalen Einrichtungen zu.

Diese Planansätze wurden zum Teil nicht ausgeschöpft, da eine Auftragslage dies nicht erlaubte bzw. witterungsbedingt.

Es wurden die Planansätze teilweise in das Folgejahr übernommen bzw. neu eingeplant.

Einsparungen zum Planansatz konnten erreicht werden bei der Straßenunterhaltung (11.067,75 €), bei den Brücken (-8.000 €), und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (-5.232,34 €). Auch bei der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Grundstücke wurde sparsam gewirtschaftet sodass ca. 14.113,01 € nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Kreisumlage fiel mit 410.889 € um 15.611 € geringer als der Planansatz aus. Die Verbandsgemeindeumlage wurde planmäßig gezahlt.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.500	105.720,57	30.220,57
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.500	25.250,25	-50.249,75
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	80.470,32	80.470,32

In 2018 wurden Straßenausbaubeiträge i.H.v. 54.565,57 € eingenommen, im Plan waren nur 10.000 € enthalten.

Die Ausgaben blieben gegenüber dem Plan um 50.249,75 € zurück.

Die geplanten Ausgaben für die Erneuerung der Heizung i.H.v. 10.000 € wurde nicht benötigt (Ist 669,99 €), da die Maßnahme nicht realisiert, sondern in das Jahr 2019 übertragen wurde.

Das Gleiche gilt für die Ausgaben für das Dach des Wirtschaftshofes i.H.v. 32.000 €, aufgrund der Witterung. Die Maßnahme wurde 2019 mit 25.000 € neu eingeplant und realisiert.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2018
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	240.621,72
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	513.574,63

Die Einzahlung betrifft den umgeschuldeten Kredit durch Stark II, wo 103.123,60 € Schuldendiensthilfe gezahlt wurden.

Bei der Auszahlung ist neben der regulären Tilgung i.H.v. 169.828,68 € auch die Tilgung des Stark II-Kredites enthalten.

4. Haushaltssatzung 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2019 und dem Beitrittsbeschluss vom 11.03.2019 gemäß kommunalaufsichtlicher Genehmigung vom 27.02.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2019 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.328.000 EUR
Aufwendungen	1.361.300 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.250.200 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.271.900 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.900 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.900 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	173.600 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.325.200 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Blankenheim erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2020

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnisplan:

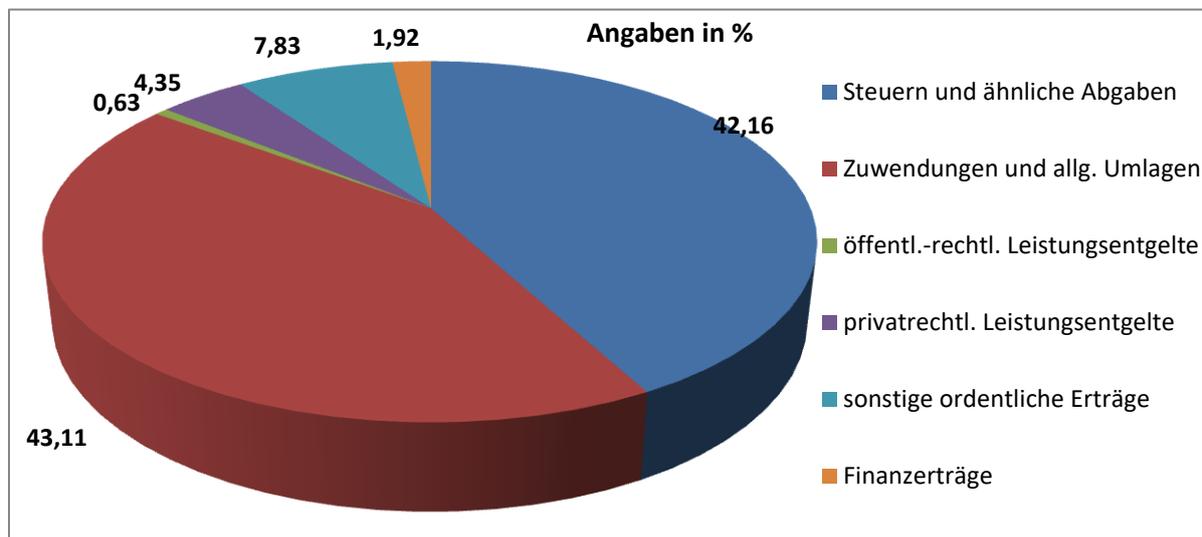
Erträge	1.276.000
Aufwendungen	1.400.400
Jahresergebnis	-124.400

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2020 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -124.400 € ab. Für das Haushaltsjahr 2022 kann nach derzeitigem Kenntnisstand erstmals mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet werden.

Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	538.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	550.100
Sonstige Transfererträge	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	8.000
privatrechtl. Leistungsentgelte	55.500
sonstige ordentliche Erträge	99.900
Finanzerträge	24.500



- **Steuern und ähnliche Abgaben**

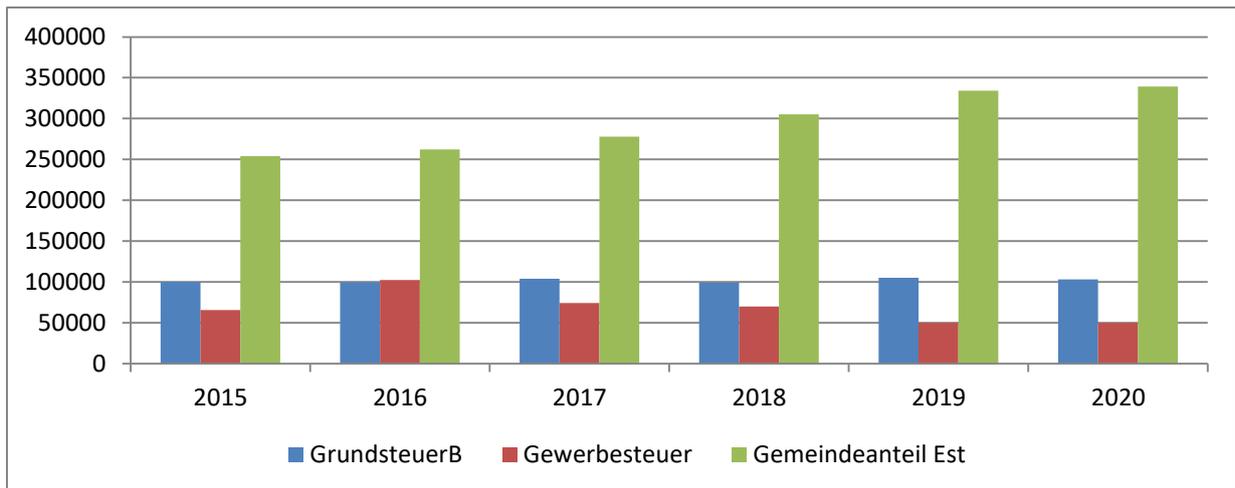
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde.

Die Hebesätze der Gemeinde sind lt. Haushaltssatzung 2020: Grundsteuer A: 400 v.H.
 Grundsteuer B: 450 v.H.
 Gewerbesteuer: 380 v.H.

Bei der Planerfüllung der Gewerbesteuer muss mit Schwankungen gerechnet werden, da ständig Veranlagungen vom Finanzamt berücksichtigt werden müssen und auch Rückzahlungen möglich sind.

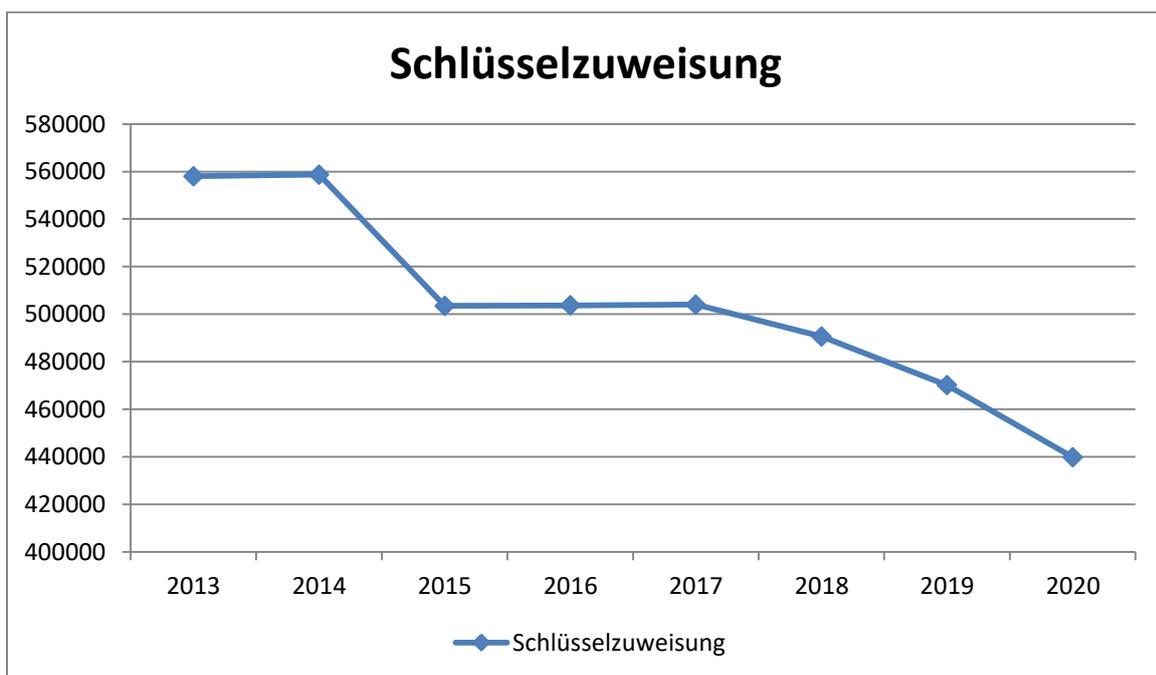
Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Es ist auch in 2020 mit einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zu rechnen.



Schlüsselzuweisungen

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).



- **Zuweisungen**

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2020 mit 30.300 € enthalten.

- **Mieten**

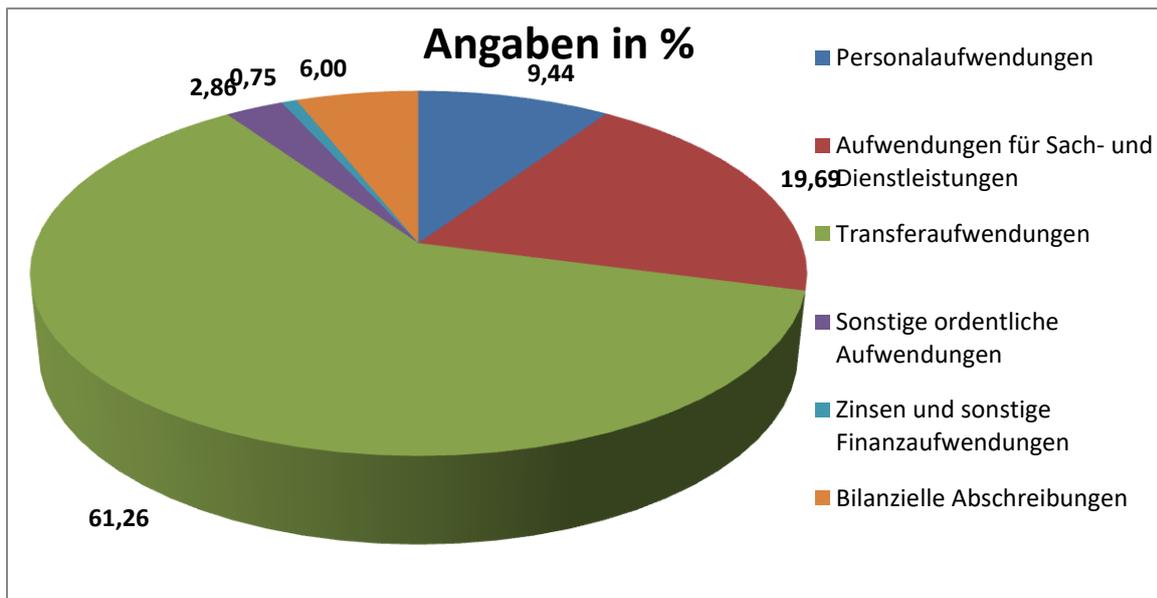
Die Miet- und Pachterträge liegen jährlich bei ca. 50.000 €. Darin enthalten sind u.a. 38.500 € Mieteinnahmen (BWB) aus Wohnungsvermietung und gewerbliche Miete, 3.300 € Pachteinnahmen und 500 € für Vermietung der Räume im Schloss.

- **Erträge aus der Auflösung Sonderposten**

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen.

Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	132.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.700
Transferaufwendungen	857.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.500
Bilanzielle Abschreibungen	84.100



Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Für die Straßenreparaturen werden 40.000 € eingeplant um die dringendsten Schäden u.a. bei der Straße am Edelgarten zu beseitigen.

Für die Instandsetzung der Brücken und Durchlässe sind 5.000 € bereitzustellen.

Für die Baumpflege im Ort werden 10.000 € geplant, um Sturmschäden zu beseitigen und die geplanten Maßnahmen fortzuführen.

Für die Aufforstung des Waldes werden im Haushaltsjahr 2020 vorr. 100.000 € benötigt (konnte in 2019 nicht umgesetzt werden).

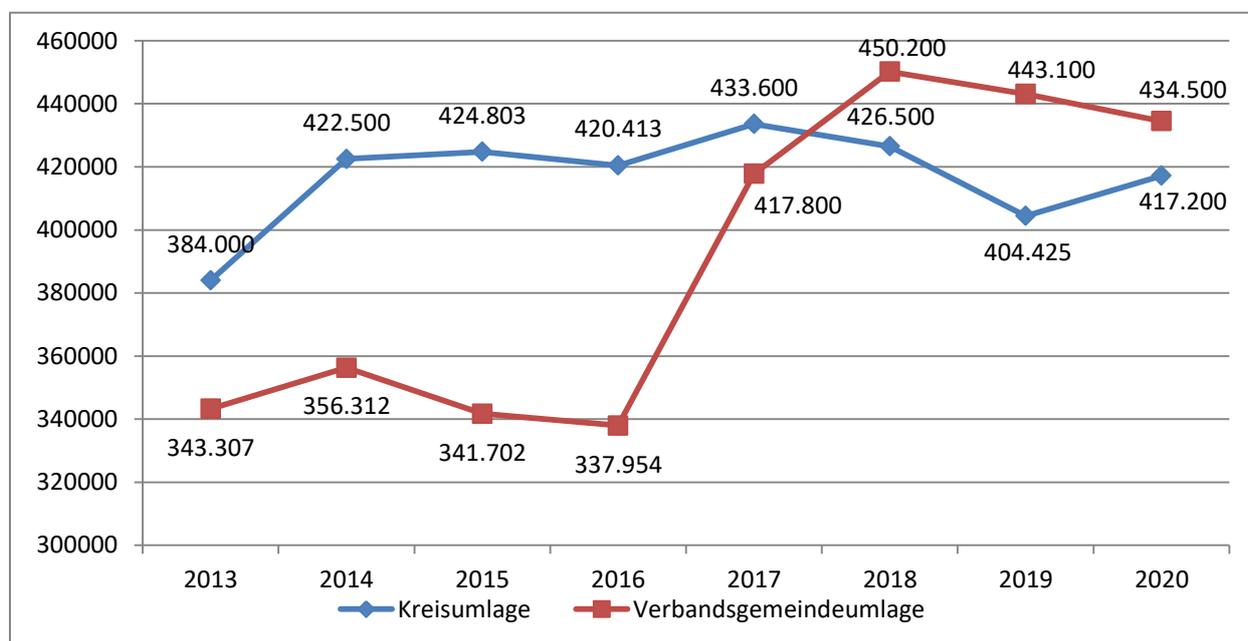
Durch die Forstbetriebsgemeinschaft „Kaltenborn“ sollen nach Aussage des Vorsitzenden dafür Fördermittel in Höhe von 80.000 € beantragt werden, so dass hierfür 20.000 € Eigenmittel eingeplant wurden.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden 3.000 € eingeplant.

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung dagegen wird auf Grund der Umstellung auf LED-Lampen auf 13.500 € sinken.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Die Kreisumlage 2020 wird auf höchstens 43,69 v. H. festgesetzt und wird mit ca. 417.200 € eingeplant. Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit 45,50 v. H. beschlossen und in Höhe von 434.500 € geplant.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

In 2020 sind mit den Aufwendungen für die Prüfung des ersten doppelten Jahresabschluss und Abschlussbilanz 2013 i.H.v. ca.12.000 € zu rechnen, wovon 6.000 € aus der gebildeten Rückstellung finanziert werden.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen entstehen für Investitionskredite. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen von 30.800 € in 2017 auf 11.500 € in 2019 gesenkt werden und betragen 2022 ca.7.400 €.

Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2020 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.206.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.316.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	176.200
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.325.200
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.611.400

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -1.611.400 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt. Ab 2024 kann von einer Reduzierung der Kassenkredite ausgegangen werden.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	538.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	550.100
sonstige Transfererträge	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	8.000
privatrechtl. Leistungsentgelte	55.500
sonstige Einzahlungen	30.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.500

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	132.100
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	275.700
Transferauszahlungen	857.900
Sonstige Auszahlungen	40.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	10.500

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, sodass sich hier Abweichungen gegenüber dem Ergebnisplan ergeben. Hinsichtlich der restlichen

Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/Verkauf und –beiträgen	80.000
• <i>Investitionspauschale</i>	80.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

80.000

Auszahlungen für eigene Investitionen	73.800
• <i>Für Erwerb v. Vm-gegenständen mit Wert über 1000 €</i>	7.500
• <i>Für Erwerb bis 1.000 €</i>	3.000
• <i>Hochbaumaßnahmen</i>	9.300
• <i>Für sonstige Baumaßnahmen</i>	54.000
Auszahlungen von Investitionspauschale an Verbandsgemeinde.	6.200

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M11132.100/8 Einfriedung Gelände Wirtschaftshof

	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	20.000	0	0
Zu-/Überschuss	-20.000	0	0

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2020

Maßnahme M 54110.100/1Parkplatz Kreisfelder Weg

	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	10.000	4.000	0
Zu-/Überschuss	-10.000	-4.000	0

Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2020

Maßnahme M 54110.100/7 Straße Edelgarten

	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	60.000	30.000	30.000
Zu-/Überschuss	0	-60.000	-30.000	-30.000

Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2021 ff.

Maßnahme M 54111.100/1 Bushaltestelle

	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	9.300	0	0	0
Zu-/Überschuss	-9.300	0	0	0

Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2020 und Fördermitteln.

Maßnahme M 54510.100/1 Ausbau Straßenbeleuchtung

	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	20.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-20.000	0	0	0

Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2020.

Maßnahme M 55310.100/5 Überdachung an der Trauerhalle

	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	10.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-10.000	0	0	0

Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2020.

Maßnahme M 6111.100/1 Investitionspauschale

	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen	80.000	80.000	50.300	50.300
Auszahlungen	6.200	6.300	6.300	6.300
Zu-/Überschuss	73.800	73.700	44.000	44.000

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

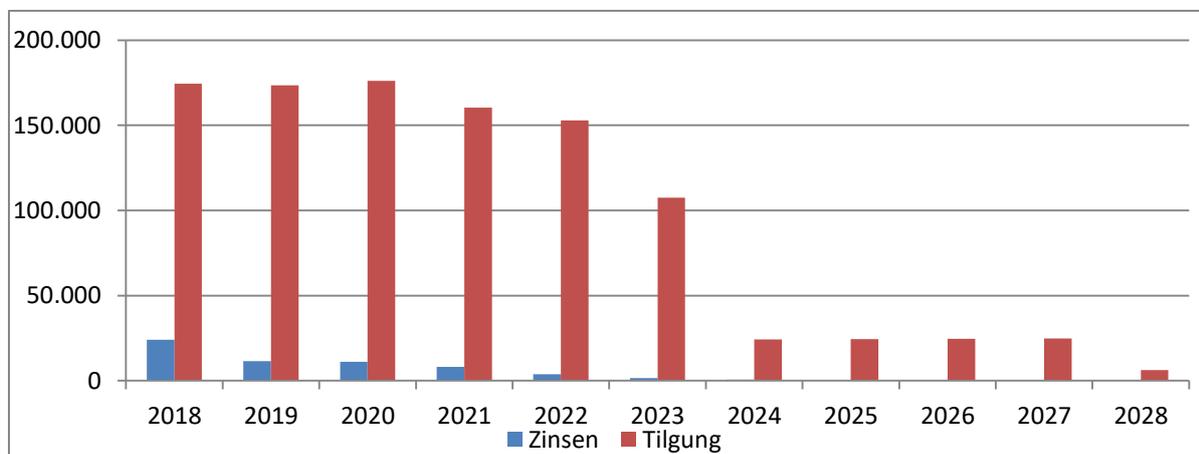
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	176.200
---	---------

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2018	2019	2020	2021	2022
Stand 01.01.	1.146.949	873.997	700.474	524.361	364.601
Zinsen	23.982	11.431	11.048	8.165	3.793
Tilgung	174.439	173.522	176.113	160.427	152.781

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2023	2024	2025	2026	2027
Stand 01.01.	211.820	104.363	80.102	55.670	31.067
Zinsen	1.484	667	496	325	152
Tilgung	107.456	24.261	24.432	24.603	24.776

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm, bis auf den in 2018 umzuschuldenden Investitionskredit, die Investitionskredite aus. Somit ist die Gemeinde Blankenheim (ohne Neuaufnahme) im Jahr 2028 schuldenfrei im investiven Bereich und weist zum 31.12.2027 einen Investitionskredit in Höhe von ca. 6.291 € aus.



Finanzanlagevermögen

Die Gemeinde Blankenheim verfügt zum 01.01.2020 ff. über Aktien mit einem Wert von 86.376 €.

Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.325.200 €.

Die Gemeinde Blankenheim hat zum ersten und letzten Mal im Jahr 2010 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 115.950 € erhalten.

Im Haushaltsjahr 2020 schließt der Ergebnishaushalt in Höhe von -124.400 € und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem negativen Betrag in Höhe von 110.000 € ab.

Zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen und des Schuldendienstes des noch bestehenden Investitionskredites ist eine Erhöhung des maximalen Kassenkredits von 1.325.000 € auf 1.611.400 € notwendig.

Ab dem Jahr 2023 gehen die Tilgungsleistungen zurück und die finanzielle Lage entspannt sich. Es kann ab 2024 von einer stufenweise Reduzierung des Kassenkredits ausgegangen werden.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde

ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.